

Bericht des Ausschusses Aus- und Weiterbildung im Rahmen der Ausbildungsreform

6. Sitzung der 5. Kammerversammlung

Dr. Jürgen Tripp

21.05.2022

Die Weiterbildungsordnung kommt...

Versuch eines Ausblicks

- Entwicklungen in der Hochschullandschaft
- Umsetzung in den Weiterbildungsstätten

Studienplätze und Absolventenzahlen

- Zielzahl für Masterabschlüsse Psychotherapie in NRW: ca. 700 Absolventen (Untergrenze 555)
- Für ca. 48% der Bachelorabsolventen stünde ein Masterplatz im Psychotherapiestudium zur Verfügung
- Prognose bundesweit: 3500 Absolventen (2775 bei Untergrenze als Grundlage)
- Einzelne Bundesländer deutlich weniger (z.B. Bayern)
- Masterstudiengänge starten größtenteils zum WS 2023/2024
- Erste Masterabsolventen in NRW voraussichtlich 2024
- Erste größeren Absolventenzahlen 2026
 - (vorher schon Absolventen von Privatunis etc.)

Rolle von privaten Hochschulen

Universitätsgleichgestellte Hochschulen mit Studium nach PsychThG:

Hochschule	Rechtsform	WR Akkrediterun	Zeitraum	Promotionsrecht
Psychologische HS Berlin (PHB)	gGmbH	Institutionell	2018 – 2023	Nein
Internationale Psychoanalytische HS Berlin (IPU)	gGmbH	Institutionell 2. Verfahren	2020 – 2025	Abgelehnt
Universität Witten/Herdecke (UWH)	gGmbH	Institutionell 2. Verfahren	2018 – 2023	Ja
Medizinische HS Brandenburg (MHB)	gGmbH	Keine / Konzept	Negativ 2014	Nein
Medical School Berlin (MSB)	GmbH	Institutionell	2019 – 2024	Nein
Medical School Hamburg (MSH)	GmbH	Institutionell	2017 – 2022	Nein
Health and Medical University Potsdam (HMU)	GmbH	Konzept	Positiv 2018	Nein
Charlotte Fresenius Hochschule (CFH)	gGmbH	Konzept	Positiv 2021	Nein

Rolle von privaten Hochschulen

- Charlotte Fresenius Hochschule:
 - Akkreditiert in Hessen
 - Aktuell 2 Standort (Wiesbaden & München)
 - Bundesweit weitere Standorte geplant
- Die Rechtsformen und der finanzielle Einnahmen-Mix unterscheidet sich stark zwischen den Hochschulen in privater Trägerschaft
- Kostenpflichtige Studiengänge: soziale Diversität?
- Private Unis gut für Verfahrensvielfalt?

Prognose von Absolventenzahlen?

- Schwer vorhersagbar aufgrund von:
 - Dynamik bei privaten Hochschulen
 - Unklar in welchem Umfang Absolventen aus dem Ausland die Approbation beantragen
 - Ggf. Nachsteuern einiger Bundesländer
- Dynamik im Übergang:
 - Psychotherapie-Masterabsolventen mit Studienbeginn bis 2020 können Ausbildung oder Weiterbildung aufnehmen
 - Heutige Absolventen belegen in 3 Jahren die Ambulanzkapazitäten
 - Rückgang der Neuaufnahmen in die Ausbildung spätestens ab 2025
 - Tatsächliche Aufnahme der Weiterbildung in den nächsten 3 Jahren stark von Rahmenbedingungen abhängig

Was kommt auf die Weiterbildungsstätten zu?

Kliniken:

- Benötigen Anerkennung als WB-Stätte und Psychotherapeut*in mit WB-Befugnis
- Auseinandersetzung mit Thema sehr unterschiedlich bei Kliniken/Trägerverbänden
- Übergangszeit: Nebeneinander von 1000 €-PiA-Stellen und WB-Stellen
- WB-Assistenten werden auf Mindestpersonalausstattung nach PPP-RL angerechnet
- Arbeitsmarkt für approbierte Psychotherapeut*innen ohne Weiterbildung?
- BPtK im Gespräch mit DKG über zusätzliche Förderung
- Angebot / Finanzierung von Theorie, Supervision und Selbsterfahrung durch Kliniken?

Praxen

- Anerkennung von Praxis und Befugnis der Praxisinhaber*in
- Hauptberufliche Tätigkeit mit angemessener Vergütung
- Leistungen der WB Assistentin werden der Praxisinhaber*in zugerechnet
- Begrenzung der Ausweitung des Praxisumfangs (max. +25%)
- Wirtschaftliches Risiko für Einzelpraxen hoch

Praxen

- Praxen als Lehrpraxis/Zweigambulanz des Weiterbildungsinstituts?
 - Wer ist Weiterbildungsbefugter?
 - WB-Befugte des Instituts
 - Persönliche Anleitung und Eingreifen im Notfall bei räumlicher Entfernung?
 - Praxisinhaber*in?:
 - Tätigkeit/Anstellung der Praxisinhaber*in an der Zweigambulanz?

Institute

- Bestandsschutz: weiterhin nach § 117(3) zur Teilnahme an der Versorgung im Rahmen der WB ermächtigt.
- Hauptberufliche Tätigkeit mit angemessener Vergütung
- Limitierender Faktor: Raumkapazitäten
- Ggf. als Weiterbildungsinstitut Übernahme von Weiterbildungsleistungen für andere WB-Stätten
- Sehr unterschiedliche Institutsstrukturen

Finanzierung ambulante Weiterbildung

- Annahme: ca. 19-20 h produktive Arbeitszeit realistisch
- Bei angemessenem Gehalt Finanzierungslücke von ca. 30-40%
- Mögliche Lösungen:
 - Höhere Produktivität (27-28 h)
 - Untergrenzen der angemessenen Vergütung (2/3)
 - Politische Lösung: finanzielle Förderung

Finanzierung ambulante Weiterbildung

- Unterschiedliche rechtliche Rahmenbedingungen für Abrechnung bei Praxen und Instituten
- Unterschiedliche Ansätze für Förderung:
 - Für Praxen Förderbetrag analog § 75a SGB V
 - Für Institute Verbesserung der Verhandlungsposition ggü. Krankenkassen im § 117(3) & § 120 SGB V
- BPTK prüft Vorschläge juristisch und strebt einvernehmliches politisches Vorgehen im Frühsommer an

Aufgaben der Kammern

- Zulassung von WB-Stätten und Befugten
- Organisation des Prüfungswesens
- eLogbuch
- Beratung von WB-Teilnehmer*innen, WB-Stätten und WB-Befugten

Detailfragen

- Wieviele WB-Teilnehmer*innen kann eine*r Befugte*r betreuen?
 - Wie ist die persönliche Anleitung auszulegen: Anwesenheit in Vollzeit?
 - Stellung der WB-Befugten in der WB-Stätte: Abhängige Beschäftigung verpflichtend?
 - Spezifizierung der Anforderungen an WB-Befugte?
 - Aufteilung von Verpflichtungen zwischen mehreren WB-Abschnitten bzw. –Stätten
- **(Muster-)Ausführungsbestimmungen**

Verabschiedung der WBO in NRW

- Sollte spätestens im Herbst erfolgen um Befugnisse und Anerkennungen ab spätestens Frühjahr 2023 zu ermöglichen
- Ausschuss mehrheitlich für möglichst weitgehende Übernahme der MWBO
- Bundeseinheitlichkeit wichtig:
 - Bei Ortswechsel zwischen Bundesländern
 - Für Anknüpfung sozialrechtlicher Regelungen an WBO

Vielen Dank für Ihre/Eure
Aufmerksamkeit